

<b>Gemeinde Kleinmachnow</b>						
<b>Antrag</b>		<b>öffentlich</b>				
Datum: 09.05.2019		Einreicher: Fraktion SPD/PRO			DS-Nr. 030/19/1	
Entgegennahme KSD:						
<b>Verfahrensvermerk:</b>						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Gemeindevertretung				16.05.2019		
<b>Betreff: Satzung zur Regelung des Parkens und Haltens auf Grünflächenüberfahrten in der Gemeinde Kleinmachnow</b>						
<b>Beschlussvorschlag:</b>						
Der § 2 – Ausnahmen - der Satzung wird wie folgt geändert. Eingefügt wird unter Punkt						
(1) Das Parken und Halten auf Grünflächenüberfahrten im „Zehlendorfer Damm“ ist auf befestigten Überfahrten gestattet.						
Alle bisherigen/weiteren Punkte des § 2 werden fortlaufend nummeriert.						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:				Gemeindevertreter		
Beratungsergebnis:		Gremium:		Sitzung am:		
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)						
Antragseinreicher						
<b>Problembeschreibung/Begründung:</b>						
Nach intensiver Diskussion wurde im April 2017 die Satzung zur Regelung des Parkens und Haltens auf Grünflächenüberfahrten erlassen. In vielen Fällen ist es sinnvoll, die Grünflächenüberfahrten für das Halten und Parken von Kraftfahrzeugen zu nutzen. Dieser Umstand trifft im besonderen Maße auf den „Zehlendorfer Damm“ zu. Die Hauptverkehrs- und Durchgangsstraße wird zugunsten des Busverkehrs entlastet. Der Schaden für das städtebauliche Bild und für die Biodiversität ist gering.						